



in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration

Mainz

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	77.652,00	52.997,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.650.259,80	19.154.076,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	442.028,00	513.453,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	821.439,08	986.660,11
4. Geleistete Anzahlungen	13.266,00	0,00
	19.926.992,88	20.654.189,91
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	1,00	1,00

	31.12.2020		31.12.2019
	€	€	€
3. Genossenschaftsanteile	1,00		1,00
	25.002,00		25.002,00
		20.029.646,88	20.732.188,91
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.068,41		63.445,64
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.639,00		2.958,00
	63.707,41		66.403,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.605.098,57		1.550.463,11
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	124.870,46		181.417,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände	195.263,61		87.453,78
	1.925.232,64		1.819.334,23
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.539.308,89		1.625.933,74
		3.528.248,94	3.511.671,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.981,38	3.057,59
		23.560.877,20	24.246.918,11

PASSIVSEITE

	31.12.2020		31.12.2019
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00		1.000.000,00
II. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	7.866.567,79		7.866.567,79
III. Gewinnvortrag	691.979,81		311.824,86
IV. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	- 111.916,24		380.154,95
		9.446.631,36	9.558.547,60
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		8.245.702,00	8.486.207,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		525.800,00	510.500,00
D. Verbindlichkeiten			



	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.508.754,60	4.841.409,54
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274.839,36	260.110,70
3. Sonstige Verbindlichkeiten	550.426,10	581.944,76
davon aus Steuern € 118.466,03		(121.727,79)
	5.334.020,06	5.683.465,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.723,78	8.198,51
	23.560.877,20	24.246.918,11

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	22.804.668,38	23.071.797,92
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.681,00	- 7.190,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.146.843,36	999.929,05
	23.955.192,74	24.064.536,97
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	382.267,55	447.296,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	196.500,92	162.451,67
	578.768,47	609.747,86
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.282.262,75	10.833.217,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.998.452,62	6.830.721,65
davon für Altersversorgung € 800.875,23		(799.028,14)
	18.280.715,37	17.663.938,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	872.986,46	898.479,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.462.112,53	4.438.528,03
	5.335.098,99	5.337.007,21
	24.194.582,83	23.610.693,72
Zwischenergebnis	- 239.390,09	453.843,25



	2020	2019
	€	€
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	376,33	851,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104.562,51	111.449,87
10. Erträge aus Gewinnabführung	238.536,11	43.317,55
11. Sonstige Steuern	6.876,08	6.407,44
12. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	- 111.916,24	380.154,95

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

- A. Allgemeine Angaben
- B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C. Erläuterungen zur Bilanz
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Anteilsbesitz, Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe
- F. Sonstige Angaben

A. Allgemeine Angaben

Die in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration (im Folgenden auch Gesellschaft genannt) mit Sitz in Mainz, ist unter der Nummer HRB 0415 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mainz eingetragen.

Gemäß § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags i. V. m. § 22 Abs. 1 EigAnVo Rheinland-Pfalz erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Erweiterung um den Posten „10. Ertrag aus Gewinnabführung“.

Die Gesellschaft ist erstmalig eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und als gemeinnützige Körperschaft von den Ertragsteuern befreit. Gemäß § 267 Abs. 4 HGB treten die Rechtsfolgen erst ein, wenn die Größenmerkmale an den Abschlußstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten wurden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte werden linear über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungsätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.



Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei Gebäuden beläuft sich auf 50 Jahre.

Technische Anlagen und Maschinen werden über eine Nutzungsdauer zwischen vier und 16 Jahren abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen zwei und 15 Jahre.

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten entsprechend der Stellungnahme IDW HFA 1/1984 i.d.F. von 1990 ausgewiesen, soweit diese Zuschüsse für Anlagevermögen der Errichtung und Ausstattung eingesetzt wurden. Die Sonderposten werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen / der Beteiligungen / der Genossenschaftsanteile wird regelmäßig anhand geeigneter Bewertungsverfahren geprüft. Wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, werden niedrigere Werte angesetzt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten. Die fertigen Erzeugnisse sind gemäß den handels- und steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nominalbetrag bewertet. Wertberichtigungen sind im erforderlichen Umfang gebildet worden. Uneinbringliche Posten sind vollständig ausgebucht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag bilanziert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte zu dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel als Bestandteil des Anhangs. Er ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 704 (VJ T€ 777) ausgewiesen.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen von T€ 7 (VJ T€ 4) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Gewinnabführung abzüglich laufende Verrechnungen.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. August 2020 ist der Abschluss des Geschäftsjahrs 2019 festgestellt worden. Der Jahresüberschuss von € 380.154,95 ist auf neue Rechnung vorgetragen worden.

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2020	Inanspruchnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Stand am 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Personalverpflichtungen	485	422	0	439	502
übrige ungewisse Verpflichtungen	26	23	3	24	24
	511	445	3	463	526

Die Verbindlichkeiten weisen zum 31. Dezember 2020 folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeiten			
	Gesamt T€	< 1 Jahr T€	1-5 Jahre T€	> 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.509	335	1.146	3.028
(Vorjahr)	(4.841)	(341)	(1.307)	(3.193)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	275	275	0	0
(Vorjahr)	(260)	(260)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	550	466	84	0
(Vorjahr)	(582)	(438)	(144)	(0)
	5.334	1.160	1.146	3.028
	(5.683)	(1.039)	(1.451)	(3.193)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben T€ 4.174 (VJ T€ 4.500) und von den Sonstigen Verbindlichkeiten T€ 84 (VJ T€ 144) eine Laufzeit über einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Grundschulden gesichert.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von T€ 4 (VJ T€ 3) und bei sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 39 (VJ T€ 16) ausgewiesen.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen von T€ 8 (VJ T€ 8) ausgewiesen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sind ausschließlich im Inland erzielt worden und betreffen Erlöse des Werkstattbereichs, Erlöse aus ambulantem Wohnen und den Betrieb von Kindertagesstätten.

Periodenfremde Erträge sind im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 121 (VJ T€ 210) angefallen. Sie betreffen mit T€ 60 (VJ T€ 146) die Umsatzerlöse sowie mit T€ 61 (VJ T€ 64) die sonstigen betrieblichen Erträge und resultieren überwiegend aus der Erstattung von Mietnebenkosten und Abrechnungskorrekturen.

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf T€ 25 (VJ T€ 18) und betreffen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Erträge aus Gewinnabführung resultiert aus der Übernahme des Jahresergebnisses 2020 der mittendr.in gGmbH.

E. Anteilsbesitz, Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Der Anteilsbesitz an der Gesellschaft stellt sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

	T€	%
Stadt Mainz	328	32,8
Lebenshilfe für geistig Behinderte eV Orts- und Kreisvereinigung Mainz - Bingen, Mainz	262	26,2
Landkreis Mainz - Bingen, Ingelheim	164	16,4
Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz eV, Mainz		
	123	12,3
Förderverein für Blinde eV Mainz, Mainz	123	12,3
	1.000	100,0

Dem Aufsichtsrat gehörten 2020 an:



Dr. Eckart Lensch	Sozialdezernent Vorsitzender	Stadt Mainz
Michael Hartwig	Bankkaufmann stellv. Vorsitzender	Lebenshilfe für geistig Behinderte eV, Orts- und Kreisvereinigung, Mainz - Bingen
Dieter Herrmann	Dipl. Verwaltungswirt Schriftführer	Förderverein für Blinde eV, Mainz
Claudia Siebner	Politwissenschaftlerin	Stadt Mainz
Marita Boos-Waldosch	Rentnerin	Stadt Mainz
Myriam Lautzi	Angestellte	Stadt Mainz
Ursula Hartmann-Graham	Zweite Kreisbeigeordnete	Landkreis Mainz - Bingen
Thomas Barth	Landtagsabgeordneter	Landkreis Mainz - Bingen
David Dietz	Geschäftsführer	Lebenshilfe für geistig Behinderte eV, Orts- und Kreisvereinigung, Mainz - Bingen
Alexander Rudolf Theodor von Groß	Maschinenbauingenieur	Lebenshilfe für geistig Behinderte eV, Orts- und Kreisvereinigung, Mainz - Bingen
Kerstin Pane	Verwaltungsfachwirt	Förderverein für Blinde eV, Mainz
Dr. Margret Pohl	Kinder- und Jugendärztin	Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz eV, Mainz
Sven Engel	Dipl.-Betriebswirt (FH)	Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz eV, Mainz

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge erhalten.

Zum alleinigen Geschäftsführer ist im Geschäftsjahr 2020 Herr Michael Huber, Mehlingen, bestellt.

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird gemäß Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gesellschaft ist mit 100 % an der mittendr.in gGmbH, Mainz, beteiligt. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 0 und weist ein Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 von T€ 25 aus.

F. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen im geschäftsüblichen Umfang im Rahmen der Anmietung von Wohnungen im Bereich betreutes Wohnen und im Bestellobligo. Die Aufwendungen belaufen sich auf jährlich T€ 319.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 255 Arbeitnehmer beschäftigt. Zusätzlich wurden 528 behinderte Menschen im Arbeitsbereich und 41 behinderte Menschen in der Berufsbildung beschäftigt. Die behinderten Menschen im Arbeitsbereich erhalten für ihre Tätigkeit Arbeitsentgelte gemäß § 138 SGB IX.

Arbeit	137
Führungskräfte, Geschäftsführung	12
Kita	33
Zentrale Aufgaben	23
Soziale Teilhabe	50
Gesamt in.betrieb	255

Zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Bedeutung sind.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, unter Berücksichtigung der Übernahme des Gewinns der mittendr.in gGmbH, den Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2020 von € 111.916,24 mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren von € 691.979,81 zu verrechnen und den verbleibenden Betrag in Höhe von € 580.063,57 auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Kalenderjahr 2020 wurden Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 15 (VJ T€ 18) als Aufwand erfasst.

Mainz, den 15. Juni 2021

in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration

Michael Huber, Geschäftsführer

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2020 €
	Stand am 1.1.2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	370.877,06	58.693,71	0,00	29.052,61	400.518,16
	370.877,06	58.693,71	0,00	29.052,61	400.518,16
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.525.215,76	23.163,59	0,00	5.149,88	28.543.229,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.623.402,84	0,00	0,00	89.474,57	1.533.928,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.630.940,67	79.516,13	0,00	377.162,81	4.333.293,99
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	13.266,00	0,00	0,00	13.266,00
	34.779.559,27	115.945,72	0,00	471.787,26	34.423.717,73
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen	12.526,65	0,00	0,00	0,00	12.526,65
3. Genossenschaftsanteile	12.740,00	0,00	0,00	0,00	12.740,00
	50.266,65	0,00	0,00	0,00	50.266,65

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2020 €
	Stand am 1.1.2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	
	35.200.702,98	174.639,43	0,00	500.839,87	34.874.502,54
	Abschreibungen				Stand am 31.12.2020 €
	Stand am 1.1.2020 €	Zugänge €		Abgänge €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	317.880,06	34.027,71		29.041,61	322.866,16
	317.880,06	34.027,71		29.041,61	322.866,16
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.371.138,96	525.944,59		4.113,88	9.892.969,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.109.949,84	71.420,00		89.469,57	1.091.900,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.644.280,56	241.594,16		374.019,81	3.511.854,91
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00
	14.125.369,36	838.958,75		467.603,26	14.496.724,85
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00		0,00	0,00
2. Beteiligungen	12.525,65	0,00		0,00	12.525,65
3. Genossenschaftsanteile	12.739,00	0,00		0,00	12.739,00
	25.264,65	0,00		0,00	25.264,65
	14.468.514,07	872.986,46		496.644,87	14.844.855,66
		Buchwerte			
		Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2019	
		€		€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			77.652,00		52.997,00
			77.652,00		52.997,00
II. Sachanlagen					



	Buchwerte	
	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.650.259,80	19.154.076,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	442.028,00	513.453,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	821.439,08	986.660,11
4. Geleistete Anzahlungen	13.266,00	0,00
	19.926.992,88	20.654.189,91
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundene Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	1,00	1,00
3. Genossenschaftsanteile	1,00	1,00
	25.002,00	25.002,00
	20.029.646,88	20.732.188,91

Lagebericht für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

1. Grundlagen der in.betrieb

1.1 Geschäftsmodell

Die Gesellschaft betreibt Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

An zwei Standorten bestehen Werkstätten für behinderte Menschen mit insgesamt 582 genehmigten Plätzen. An beiden Standorten werden ebenfalls zwei integrative Kindertagesstätten mit insgesamt 120 Plätzen betrieben. Im Ambulanten Wohnen erfolgen derzeit 170 Betreuungen.

1.2 Ziele und Strategie

Die in.betrieb gGmbH ist gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft mittendr.in gGmbH der größte Anbieter von Leistungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Stadt Mainz und Kreis Mainz-Bingen. Die Unternehmensstrategie unterliegt der Vision, dass die marktorientierte Entwicklung neuer und der Erhalt bestehender Angebote die Ausrichtung als Sozialunternehmen sichert, die Marktposition stärkt und dem Inklusionsgedanken entspricht. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die seitens der Geschäftsführung erarbeitete und vorgelegte Strategie des Unternehmens im Kontext der jeweils geltenden Unternehmensziele.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und rechtliche Entwicklungen

Auf Basis des Ende 2018 abgeschlossenen Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX sollte im Jahr 2019 für die Teilhabe am Arbeitsleben die Neuverhandlung der Vergütungssätze sowie der Abschluss einer Leistungsvereinbarung erfolgen. Fristgerecht wurde seitens in.betrieb im Juni 2019 hierzu die Vergütungskalkulation eingereicht. Eine Neuverhandlung der Vergütungssätze und auch der Abschluss der Leistungsvereinbarung erfolgte weder in 2019 noch in 2020. Nunmehr wurde uns Ende Mai 2021 der erste Vorschlag des Landes für eine Werkstattkalkulation vorgelegt. Es ist derzeit noch nicht absehbar, bis wann hierzu eine Einigung erfolgt ist.

Aufgrund der mittlerweile 17 Monate ohne neu verhandelten Vergütungssatz - der nun zu verhandelnde Vergütungssatz hat rückwirkende Gültigkeit zum 01.01.2020 - ist auch die Wirtschaftsplanung 2021 nur von vorläufigem Charakter.

Für die Soziale Teilhabe, die gemäß den Regelungen des Landesrahmenvertrages eigentlich der gleichen Zeitschiene unterliegt, wurde die erwartete Umsetzungsvereinbarung mit einer Laufzeit von 3 Jahren (somit bis Ende 2022) abgeschlossen, welche eine jährliche pauschale Anhebung der Vergütungssätze und Fachleistungsstunden beinhaltet. An dieser Stelle ist es im Geschäftsjahr 2020 zu keiner Veränderung gekommen.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Jahr 2020 war maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des noch nicht verhandelten Vergütungssatzes im Arbeitsbereich der Werkstatt beeinflusst.

Trotz der Umsatzeinbußen im Produktionsbereich der Werkstatt konnte durch ein höchst stringentes Kostenmanagement im Bereich der Personal- und Sachkosten das Ergebnis um ca. 400 T€ verbessert werden. So hat das Jahr mit einem Defizit von 112 T€ abgeschlossen bei einem geplanten Defizit von 508 T€.

Grundlage für das Jahresergebnis in dieser Form war zudem vor allem, dass durch die jeweiligen „Corona-Regelungen“ des Landes Rheinland-Pfalz sowie der kommunalen Träger die Vergütungssätze, Fachleistungsstunden sowie Personalkostenerstattungen in den Kindertagesstätten ohne Berücksichtigung der Belegungsauswirkungen weitgehend stabil geblieben sind. Diese Tatsache war Garant dafür, dass keine anderweitigen finanziellen Unterstützungen wie zum Beispiel Kurzarbeitergeld oder Erstattungen nach dem SodEG in Anspruch genommen werden mussten. Diese Tatsache setzt sich auch im Jahr 2021 bislang fort.

Lage der in.betrieb

2.2.1 Ertragslage

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	22.745	96,6	22.926	97,1	181	0,8
Bestandsveränderungen	4	0	-7	0	11	> 100,0
Sonstige betriebliche Erträge	789	3,4	686	2,9	103	15
Betriebliche Erträge	23.538	100	23.605	100	67	0,3
Personalaufwand	18.281	77,7	17.664	74,8	617	3,5
Materialaufwand	579	2,5	610	2,6	31	5,1
Planmäßige Abschreibungen auf nicht geförderte Anlagen	632	2,7	659	2,8	27	4,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	4.444	18,9	4.424	18,7	20	0,5
Betriebliche Aufwendungen	23.936	101,8	23.357	98,9	579	2,5
Betriebsergebnis	-398	-1,8	248	1,1	646	> 100,0
Fördermittelergebnis	0		0		0	
Finanzergebnis	-105		-111		6	
Neutrales Ergebnis	391		243		148	
Jahresergebnis	-112		380		-492	
				2020	2019	Veränderung
				T€	T€	T€
Erlöse des Werkstattbetriebs inkl. Berufsbildung						
Aus Pflegesätzen				10.527	10.634	-107
Erstattungen Sozialversicherungen				3.914	3.786	128



	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Leistungserlöse	3.539	3.900	-361
	17.980	18.320	-340
Erlöse aus betreutem Wohnen	2.464	2.256	208
Erlöse aus Kindertagesstätten	1.741	1.716	25
Leistungsverrechnung mit mittendr.in gGmbH, Mainz	268	332	-64
Miete und Pacht	219	217	2
Übrige	73	85	-12
	22.745	22.926	-181

Im Berichtszeitraum sind die abrechenbaren Belegungstage im Arbeitsbereich gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben, die Belegungstage im Berufsbildungsbereich sind um ca. 800 Tage leicht gesunken. Ohne Berücksichtigung der Corona-Auswirkungen wollen wir derzeit in der Entwicklung der Belegungstage in der Werkstatt keine Trends erkennen, weder nach unten noch nach oben. Die Belegungsentwicklung im Berufsbildungsbereich ist im Wesentlichen von den Abgangszahlen der Schulen beeinflusst; im Arbeitsbereich sind aus demografischen Entwicklungen heraus verstärkt Abgänge in die Altersrente zu verzeichnen. Unsere auch letztjährig getroffene Prognose, dass es in 2020 erneut keinen Rückgang der Belegung gibt, ist daher grundsätzlich eingetroffen. Den Erhalt unserer Werkstattbelegung führen wir auf unsere bestehenden und sich weiterhin, so auch in 2021, kontinuierlich weiter entwickelnden Qualifizierungsangebote sowie andere Rahmenbedingungen (arbeitsbegleitende Angebote und attraktive Arbeitsbereiche) zurück.

Bedingt durch die Corona-Auswirkungen - dort insbesondere reduzierte Anwesenheit von Beschäftigten mit entsprechend reduzierter Leistungsfähigkeit einerseits sowie kundenbedingter Auftragsreduktionen andererseits - erfolgte im Jahr 2020 entgegen der kontinuierlichen positiven Steigerung in den letzten Jahren ein spürbarer Rückgang der Umsatzerlöse aus Zweckbetrieb.

In den beiden integrativen Kindertagesstätten waren alle insgesamt 20 integrative Plätze grundsätzlich belegt, was dort eine leichte Steigerung im Ertrag aus Vergütungssätzen mit sich brachte.

Im ehemals Ambulanten Wohnen setzt sich der seit vielen Jahren anhaltende positive Trend fort. Mittlerweile bestehen dort 170 Betreuungsverhältnisse, die auch in der Corona-Zeit gehalten werden konnten; einhergehend mit teilweise reduziertem, teilweise erhöhtem Hilfebedarf. Wir sehen unsere Position als größter Anbieter von ambulanten Wohnangeboten in der Region auch im Jahr 2021 als gefestigt. Weiterhin führen wir diese Entwicklung auf gute begleitende Konzeptionen zurück wie auch auf die begleitende Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten, welche in der Regel von in.betrieb angemietet und an Bewohner*innen untervermietet werden. In den kommenden Jahren haben wir an dieser Stelle einige Wohnprojekte in Kooperation mit Kommunen oder in Eigenregie vorgesehen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Grund war zum einen eine zum April 2020 umzusetzende Tarifsteigerung von 1,06 % sowie die in den Tarifverhandlungen 2020 vereinbarte und im Dezember 2020 wirksam gewordene Corona-Prämie; zum anderen wurden unbesetzte Stellen besetzt.

2.2.2 Finanzlage

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von 1.988 T€ aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Liquiditätsgrad I in %	99,9	109,0	98,4	74,6	88,2
Liquiditätsgrad II in %	224,9	231,0	207,2	196,8	167,3
Liquiditätsgrad III in %	229,1	235,4	212,4	202,3	172,6
				2020	2019
				T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit				583	920
Cashflow aus der Investitionstätigkeit				-175	-302
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				-495	-489
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds				-87	129



	2020	2019
	T€	T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.626	1.497
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.539	1.626

2.3.3 Vermögenslage

Vermögensstruktur	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	20.030	85,5	20.732	85,5	-702
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	64	0,3	66	0,3	-2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.605	6,4	1.551	6,4	54
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	125	0,7	181	0,7	-56
Sonstige Vermögensgegenstände	195	0,4	88	0,4	107
Liquide Mittel	1.539	6,7	1.626	6,7	-87
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	3	0	0
	3.531	14,5	3.515	14,5	16
	23.561	100	24.247	100	-686
Kapitalstruktur					
31.12.2020					
31.12.2019					
Veränderung					
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	9.447	40,1	9.559	39,4	-112
Sonderposten	8.246	35	8.486	35	-240
	17.693	75,1	18.045	74,4	-352
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	70	0,3	66	0,3	4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.174	17,7	4.500	18,6	-326
Sonstige Verbindlichkeiten	84	0,4	144	0,6	-144
	4.328	18,4	4.710	19,5	-466
	22.021	93,5	22.755	93,9	-818
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	456	1,9	445	1,8	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	275	1,2	260	1,1	15

Kapitalstruktur	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	335	1,4	341	1,4	-6
Sonstige Verbindlichkeiten	466	2,0	438	1,8	112
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0	8	0	0
	1.540	6,5	1.492	6,1	132
	23.561	100	24.247	100	-686

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gesunken. Ausschlaggebend war hier eine gesteuerte Investitionsumsetzung, die auch in der Corona-Situation begründet war.

Die Eigenkapitalquote ist auf 40,1 % gestiegen.

2.3.4 Gesamtaussage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft ist als gut zu beurteilen.

3. Prognosebericht

Grundsätzlich:

In der Werkstatt wird es unserer nach Einschätzung, hierbei „nach Corona“ einen Stand „vor Corona“ angenommen, in den kommenden Jahren wird es zu keinen nennenswerten Belegungsentwicklungen kommen; weiterhin gehen wir trotz altersbedingt steigenden Abgangszahlen von einer gleichbleibenden Zahl an Aufnahmen und Abgängen aus. Wesentlich wird bei dieser Annahme nun sein, ob alle Personen, die sich in der Corona-Zeit nicht in der Werkstatt befanden (in Freiwilligkeit des Besuches, in Rotationsystemen oder auch in Abwesenheit aufgrund der persönlichen Risikosituation) wieder zurück in Betreuung gehen. Sofern es bedingt durch die nunmehr sehr langen Coronasituationen zu Rückgängen in der Belegung kommt, muss dem mit entsprechendem Kostenmanagement gegengesteuert werden. Hierzu sind im Wesentlichen die Anzahl der Personalstellen relevant, die wir derzeit und in den nächsten Monaten sehr vorausschauend steuern.

Im Ambulanten Wohnen gehen wir, trotz vorübergehendem Stillstand in der Aufnahmeentwicklung, auch in der kommenden Zeit von einer moderaten, aber kontinuierlichen Steigerung der Betreuungsverhältnisse aus. Beeinflussen wollen wir dies durch verschiedene Wohnraumüberlegungen, die wir in Kooperation mit Kommunen, privaten Trägern oder in einem Fall auch in Eigenorganisation umsetzen wollen.

Die Kindertagesstätten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt erheblich von den Umstellungen aufgrund des Kita-Gesetzes betroffen. Hier sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch bei weitem nicht alle Fragen beantwortet, obwohl das Gesetz im Wesentlichen zum 01.07.2021 greifen soll. Es ist absehbar, dass es im Regelbereich derzeit nicht zu einer Übernahme von Sachkosten durch die Kommunen kommen wird, obwohl das Gesetz eine dementsprechende Entwicklung vorsieht. Jedoch wird es beide Kitas betreffend zu einer Reduzierung des Eigenanteils bei den Personalkosten kommen. Gegenwärtig gehen wir davon aus, dass die Vergütungssätze im integrativen Bereich wie derzeit weiterhin angewandt und umgesetzt werden.

Das relativ kleine und immer noch neue Angebot zeit.raum (Tagesstruktur für Rentner*innen mit geistiger Behinderung) soll ausgebaut werden und hierbei auch Abgänger*innen aus der Werkstatt in die Altersrente ansprechen. Hier wird relevant sein, ob es coronabedingte Alters-Rentner*innen aus der Werkstatt geben wird, die hiernach die Tagesstruktur des zeit.raum besuchen wollen.

Die vorläufige Wirtschaftsplanung 2021 geht von einem Defizit in Höhe von ca. 114 T€ aus. Diese Planzahl und auch die Vorläufigkeit ist darin begründet, dass bislang immer noch keine Verhandlung der Vergütungssätze im Arbeitsbereich der Werkstatt erfolgt bzw. abgeschlossen ist; obwohl dies hätte schon im Jahr 2019 erfolgen sollen und wir unsererseits unsere Vergütungskalkulation fristgerecht im Juni 2019 eingereicht haben. Aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung erfolgte in Erwartung der in diesem Jahr erfolgenden Verhandlung und der Erhöhung der Vergütungssätze auch die Wirtschaftsplanung 2021 vorläufig.

Seit erstmaliger Verhängung des Betretungsverbots in Werkstätten Mitte März 2020 ist der Produktionsumsatz zwangsläufig deutlich reduziert; hier spielt die derzeit geltende Freiwilligstellung des Werkstattbesuches eine Rolle wie auch das seit vielen Monaten geltende Rotationsverfahren im Besuch zur Aufrechterhaltung der geltenden Abstandsregelungen.

Wir sind mit dem gesamten Kundenstamm in permanentem Austausch. Gegenwärtig gehen wir davon aus, dass wir einige verlorene Umsätze auch nach Corona nicht mehr wiedererlangen werden. Sehr bedeutsam wird daher die Feststellung der Leistungsfähigkeit und hierauf aufsetzend eine stellenweise neue Akquise- und Produktionsherausforderung sein.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Außerhalb der schon dargestellten Risiken durch Covid 19 sind kurzfristige konjunkturelle Risiken aufgrund der rein inländischen Aktivität in der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe nicht zu erwarten.

4.2 Branchenspezifische Chancen und Risiken



Es steht nun konkret zu erwarten, dass in den kommenden Monaten die bereits für 2019 vorgesehenen und dann rückwirkend zum 01.01.2020 wirkenden Verhandlungen von Leistung und Vergütung des Arbeitsbereiches der Werkstatt stattfinden. Dieses Ergebnis wird sehr nennenswert sein, da es die Basis für die Folgeverhandlungen in den kommenden Jahren setzt.

Ergänzt wird dies durch die ebenso noch im laufenden Jahr vorgesehene Teil-Neuverhandlung aufgrund des neuen Werkstattstandortes in Ingelheim. Aufgrund der durch den Landesrahmenvertrag gesetzten Ausgangslage gehen wir von einer deutlich verbesserten Ertragslage der Werkstatt und damit des Gesamtunternehmens aus.

Die in der Sozialen Teilhabe während der Übergangszeit bis Ende 2022 vereinbarte pauschale Anhebung der Entgelte kompensiert derzeit zumindest im Wesentlichen die Steigerung des Aufwands dort. Ab dem Jahr 2023 steht auch für diese Angebote auf Basis des Landesrahmenvertrages die Neuverhandlung der Vergütungssätze bzw. Fachleistungen an.

Auswirkungen des Kita-Zukunftsgesetzes sind derzeit noch nicht wirklich zu spüren. Hier muss sicherlich die Zeit nach dem 01.07.2021 abgewartet werden.

Seitens der Geschäftsführung werden diese spürbaren und umfassenden Entwicklungen, die sich in allen Geschäftsbereichen abzeichnen, positiv gestaltbar gesehen.

Einrichtungsspezifische Chancen und Risiken

Zum Jahresbeginn 2022 wird die Fertigstellung des Bauvorhabens „Neubau Werkstatt und Tagesförderstätte in Ingelheim“ erwartet. Im Anschluss soll der Neubau der Werkstatt in Mainz erfolgen, was in Summe das größte Bauprojekt der Unternehmensgeschichte sein wird und gleichzeitig ein großer Schritt in dezentralere Strukturen. Die mit dem Neubau Mainz verbundenen grundsätzlichen Fragestellungen konnten mit dem Land weitgehend geklärt werden, so dass wir unsererseits nun gefordert sind, in Zusammenarbeit mit denkbaren Investoren aussagekräftige Planungen und Kostenberechnungen vorzulegen.

Der in der Organisation selbst im vergangenen Jahr stattgefundenen Veränderungsprozess in der Unternehmensstruktur und den Geschäftsbereichen ist weitgehend abgeschlossen. Hier fühlen wir uns strukturell gut aufgestellt um die gegenwärtigen wie auch kommenden Ziele umzusetzen.

4.3 Gesamtaussage

Ungeachtet der Entwicklungen bedingt durch Covid 19 kommt die Geschäftsführung nach Überprüfung der Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen.

Mainz, den 15. Juni 2021

in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration

Michael Huber, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration, Mainz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration, Mainz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten-falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



•führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Darmstadt, am 15. Juni 2021

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Mast, Wirtschaftsprüfer

Blum, Wirtschaftsprüferin